



Bezirksverband Mittelfranken

Gerhard Gronauer, Stelzergasse 15, 91788 Pappenheim

Tel. 09143/837105 – Fax: 09143/1203 – Mail: vorsitzender@mittelfranken.bllv.de

Unterrichtsverpflichtung im Schuljahr 2014/15

1) Stand Arbeitszeitkonto:

Im nächsten Schuljahr ist für alle Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen sowie für die Fachlehrerinnen und –lehrer das Thema Arbeitszeitkonto beendet. Auch die Lehrerinnen und Lehrer an Mittel- und Förderschulen, die vor dem 2.8.1957 geboren sind, haben nunmehr alle Stunden aus dem Arbeitszeitkonto zurückerhalten. Damit gibt es nur noch eine einzige Gruppe, die davon betroffen ist:

L an Mittel- und Förderschulen (nach dem 1.8.1957 geboren)	2014/15: 5. und letztes Jahr der Rückgabephase
------------------------------------------------------------	------------------------------------------------

Im Regelfall betrug die Ansparphase 5 Jahre, dann folgte eine dreijährige Wartephase, anschließend die fünfjährige Rückgabephase.

2) Normale Unterrichtsverpflichtung im Schuljahr 2014/15:

Im Schuljahr 2014/15 ergibt sich einheitlich für alle Altersgruppen folgende Stundenzahl bei Vollzeitbeschäftigung:

Volksschule/Lehramt	
Grundschule	28
Mittelschule	27
Fachlehrer	29
Förderlehrkräfte	28 (+ 5 Verwaltungsstd.)
Förderschule/Lehramt:	(laut KMBek vom 17.02.2012):
Sonderschullehrer	26
Lehrer	26
Fachlehrer	28

Die Stunden aus der Rückgabe des Arbeitszeitkontos sowie die Altersermäßigung (siehe Punkte 1 und 3) sind dabei nicht berücksichtigt. Bei LAA bleibt die bisherige Stundenzahl.

3) Altersermäßigung

	MS-Lehrer	Lehrer an GS und FöSch, Fach-L, Fö-L
ab 58 (geb. 1.2.1957 bis 2.2.1955)	1	1
ab 60 (geb. 1.2.1955 bis 2.2.1953)	1	2
ab 62 (vor dem 2.2.1953 geboren)	2	3

4) Regelung für die Altersgrenzen

Für die in Punkt 3 genannten Altersgrenzen gelten folgende Regelungen: Für Lehrkräfte, die in der Zeit vom 1.8. bis 31.1. das 58., 60. usw. Lebensjahr vollenden, wird die Unterrichtspflichtzeit vom Beginn des laufenden Schuljahres an gerechnet bzw. verringert, bei Vollendung des entsprechenden Lebensjahres in der Zeit vom 1.2. bis zum 31.07. ab Beginn des darauf folgenden Schuljahres.

5) Klassenhöchst- und Mindestgrenzen, Budgetierung bleibt nahezu unverändert

- *Entwicklung der Schülerzahlen:* Grundschule: +900 (2013: -5.400; 2012: -9.200; 2011: -13.300; 2010: -18.700) --- Mittelschule: -5.600 (2013: -4.900; 2012: -8.900; 2011: -11.100; 2010: -10.000).

Die Zahl der Schulanfänger wird leicht anwachsen +1.100 (2013: +1.300; 2012: -500).

- *Höchstgrenzen:* Grundschule: 1. bis 4. Jahrgang: 28 Schüler - Mittelschule: 30 (als unverbindliche Richtzahl) - Höchstzahl 25 bei mehr als 50% Migrationshintergrund

- *Mindestgrenzen:* Grundschule: 13 - an Mittelschulen ist im Rahmen der verbundbezogenen Lösungen auf eine ausgewogene Klassenbildung zu achten. Insbesondere Klassen in Jahrgangsstufe 5 sollen so errichtet werden, dass ein Bestandteil bis Jahrgangsstufe 9 erwartet werden kann.

- *Übergangs- und Praxisklassen:* Mindestzahl: 13; Höchstzahl: 20

- *Budget:* Pro Schüler erhalten die Schulämter in der Mittelschule ein Budget von 1,8010 Unterrichtsstunden (wie im Vorjahr) zugewiesen. Grundschule: 1,3155 (wie im Vorjahr). Die Berechnung ist Planungsgrundlage für die Grundversorgung der Regierungsbezirke und Schulämter. Der Lehrbedarf der einzelnen Schule richtet sich nach dem notwendigen Bedarf.

- *Budgetzuschläge:* Gesondert zugewiesen wird jeweils ein Budget:

- für die Maßnahmen zur Deutschförderung (Vorkurse usw.)
- für den islamischen Unterricht
- für Integrationsmaßnahmen
- für Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt kleiner Standorte (es folgt ein eigenes KMS)
- für den Modellversuch „flexible Grundschule“
- für Maßnahmen im Rahmen des Bildungsfinanzierungsgesetzes
- für besondere pädagogische Vorhaben (Partnerschulen des Leistungssports, Stützpunktschulen des Schulsports, für gebundene Ganztagsklassen und für Kooperationsmodelle zur Stärkung der Durchlässigkeit)

- *Besondere Regelung Förderstunde:* In Jahrgang 4 bei mehr als 25 Schülern Teilung möglich; Jahrgangsstufe 5 und 6 (30. Stunde) in allen Klassen Teilung möglich.

- *Lehrereinsatz:* In den Jahrgangsstufen 1 und 2 sollen mindestens der Grundlegende Unterricht und der Förderunterricht vom Klassenleiter erteilt werden. Hier sollen nach Möglichkeit nicht mehr als 3 Lehrkräfte (Klassenleiter, Fachlehrer, ggf. Religionslehrer) unterrichten. Auch in den übrigen Jahrgangsstufen der Grundschule ist dafür zu sorgen, dass möglichst wenige Lehrkräfte (einschließlich LAA) in den Klassen unterrichten.

(Zusammenstellung nach Gerd Nitschke auf Grundlage des KMS vom 25.04.2014)

